

ORH-Bericht 2001 TNr. 17 Entwicklung der Personalausgaben
--

Jahresbericht des ORH

Die von Landtag und Staatsregierung beschlossenen Maßnahmen zum Stelleabbau haben zwar zu einem gewissen Rückgang des Personals geführt. Die vorgegebenen Abbauziele wurden allerdings nicht erreicht, zumal im Gegensatz zur ursprünglichen Absicht in nicht unerheblichem Maße neue Stellen ausgebracht wurden, die überdies eine deutlich höhere Wertigkeit aufweisen.

Beschluss des Landtags
vom 19. März 2002
(Drs. 14/9009 Nr. 2 Buchst. a)

Die Staatsregierung wird ersucht, entsprechend ihren erklärten Zielsetzungen verstärkt auf eine Begrenzung des Anstiegs der Personalkosten hinzuwirken und zu diesem Zweck insbesondere den Umfang der staatlichen Aufgaben kritisch zu überprüfen.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen
vom 14. September 2002
(23 - P 1401 - 001 - 37 050/02)

Im Vollzug der Art. 6 a und 6 b HG, des 20-Punkte-Aktionsprogramms und aufgrund der Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten im Jahr 1994 sollen bis zum Jahr 2008 rd. 12 600 Stellen abgebaut werden.

Bei den obersten Dienstbehörden sollten bis 2003 rd. 12 % der Stellen eingespart werden. Aufgrund der Schaffung des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz konnte nur ein Stellenabbau von rd. 8,5 % erreicht werden. Das ursprüngliche Ziel, den Stellenbestand um 12 % zu reduzieren, sei daher nicht realisierbar.

Den Bestrebungen der Staatsregierung, weiterhin auf eine Begrenzung des Anstiegs der Personalkosten hinzuwirken, seien allerdings schon aufgrund der Tarifsteigerungen und der zwangsläufig steigenden Versorgungslasten Grenzen gesetzt.

Anmerkung des ORH

Die Bemühungen der Staatsregierung zum Abbau von Aufgaben und Stellen (z.B. „Verwaltung 21“) sollten konsequent weitergeführt werden.

Der ORH wird die Umsetzung der Verwaltungsreform, insbesondere hinsichtlich der Stellenzahl und -wertigkeit, weiter verfolgen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen
vom 12. Mai 2005**

Kenntnisnahme